

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten

Emil Löffelhardt GmbH & Co. KG



Mit diesem Verhaltenskodex kommunizieren wir unsere Erwartungen an unsere Lieferanten. Der Verhaltenskodex bildet als Fremdverpflichtung die Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen unseres Unternehmens und dem gewünschten Verhalten unserer Lieferanten.

Üblicherweise adressiert der Verhaltenskodex Direktlieferanten. Wir fordern jedoch von unseren Direktlieferanten, dass diese den Verhaltenskodex an die eigenen Unterlieferanten weiterleiten beziehungsweise die Umsetzung der Anforderungen von Unterlieferanten einfordert.

1 Einleitung/Präambel

Die Emil Löffelhardt GmbH & Co. KG (im Folgenden „Emil Löffelhardt“) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Jeder Lieferant muss den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Anforderungen entsprechen. Dazu gehört es auch, seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für Emil Löffelhardt Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von Standards einhalten.

2 Anforderungen an Lieferanten

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie, je nach Größe und Struktur, die jeweils einschlägigen Anforderungen sowohl hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen, ethischen als auch organisatorischen Verantwortung erfüllen.

2.1 Soziale Verantwortung

- **Wahrung der Rechte von indigener Völker**

Lieferanten müssen die Rechte indigener Völker und Stammesangehöriger, ihre sozialen, kulturellen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Interessen achten, einschließlich ihrer Verbindung zu Ländereien und anderen natürlichen Ressourcen. Lieferanten sollten die Prinzipien einer freien, vorab durchgeführten und auf Aufklärung basierenden Einwilligung und Beteiligung beachten, um eine breite Zustimmung indigener Völker und Stammesangehöriger für ihre Aktivitäten zu erhalten.

- **Ausschluss von Zwangsarbeit**
Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.
- **Ethische Rekrutierung**
Der Lieferant bekennt sich zu einer fairen und ethisch vertretbaren Praxis der Anwerbung und Rekrutierung von Mitarbeitern.
- **Einsatz von Sicherheitspersonal**
Lieferanten müssen sicherstellen, dass jede Art von Sicherheitspersonal, einschließlich vertraglich beschäftigtem Sicherheitspersonal, die Rechte und Würde des Menschen achtet und im Fall einer Bedrohung eine der Situation angemessene Gegenmaßnahme anwendet.
- **Verbot von Kinderarbeit**
Das Verbot von Kinderarbeit ist strikt einzuhalten. In keiner Phase der Produktion und der Lieferbeziehung mit Emil Löffelhardt darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll beispielsweise das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.
- **Faire Entlohnung**
Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.
- **Faire Arbeitszeit**
Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.
- **Vereinigungsfreiheit**
Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.
- **Diskriminierungsverbot**
Die Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Der Lieferant sorgt für ein Arbeitsumfeld, das frei von Belästigungen und durch Chancengleichheit, Respekt und Toleranz geprägt ist.

- **Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Er muss sich an die nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze halten und diese umsetzen, indem er entsprechende Prozesse implementiert und überwacht. Dazu gehört auch die Gewährleistung von Maschinensicherheit, geeigneter Einrichtungen zum Brandschutz, wie z.B. Feuer-schutzeinrichtungen inklusive Brandmeldern und Löschsystemen. Der Lieferant muss jegliche Schutzvorkehrungen für Notfälle treffen, beispielhaft seien hier die Zurverfügungstellung von Material zur medizinischen Erstversorgung und die Etablierung von Fluchtwegen genannt. Durch den Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

- **Beschwerdemechanismen**

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

Sofern dem Lieferanten oder Mitarbeitern Sachverhalte bekannt werden, die gegen diese Regelung oder geltende Gesetze verstoßen, können diese unter <https://loeffelhardt.integrityline.com> gemeldet werden. Die Meldung muss in gutem Glauben erfolgen. Durch die Meldung wird dem Meldenden keinerlei Nachteil entstehen und die Informationen werden vertraulich behandelt und geprüft.

- **Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

2.2 Ökologische Verantwortung

- **Umweltschutz**

Der Lieferant arbeitet darauf hin, Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Ökosysteme zu vermeiden und zu minimieren. Der Lieferant hat seine Geschäftstätigkeiten auf Auswirkungen auf Tierschutz, Artenvielfalt und Landnutzung sowie mögliche Entwaldung zu überprüfen und negative Auswirkungen möglichst zu vermeiden. Können Auswirkungen nicht gänzlich verhindert oder abgemildert werden, sind mögliche Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen. Den lokalen Gemeinschaften sollte jederzeit Zugang zu vorhandenen Ressourcen, einschließlich sauberem Trinkwasser, einer guten Bodenqualität für die Landwirtschaft und einer guten Luftqualität, gewährt werden. Der Lieferant soll darauf hinarbeiten, die besten verfügbaren Technologien zu nutzen, um die Umweltbelastung so weit wie möglich zu verringern.

- **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollen Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

- **Umgang mit Luft- und Lärmemission**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

- **Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Chemikalien müssen entsprechend dem System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) bzw. CLP gekennzeichnet und in Übereinstimmung des jeweils geltenden Rechts gelagert werden. Der Lieferant muss den gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Märkte hinsichtlich Registrierungs-, Deklarierungs- oder Genehmigungspflichten nachkommen.

- **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

- **Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz – Erneuerbare Energien**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Nach Möglichkeit hat der Lieferant seinen Strombedarf aus Erneuerbaren Energien zu decken.

- **Qualität und Sicherheit**

Die Leistungen und Produkte müssen den vertraglich festgesetzten Anforderungen an Qualität und Sicherheit gerecht werden und ihrem Zweck entsprechend sicher verwendet werden können.

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

- **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Ferner verbieten diese Regelungen auch Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Wir behalten uns das Recht vor, nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung mit dem Lieferanten die Einhaltung im Rahmen eines Audits zu überprüfen.

- **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Interessenskonflikte bestehen, wenn private Interessen mit den Interessen unseres Unternehmens kollidieren oder zu kollidieren scheinen. Der Lieferant hat mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden oder offen zu legen, um eine gemeinsame und zügige Lösung zu finden.

- **Import- und Exportkontrollen**

Der Lieferant stellt die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen zum Import und Export von Dienstleistungen, Waren und Informationen sicher und beachtet einschlägige Sanktionslisten.

- **Geldwäsche**

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung der geltenden Gesetze gegen Geldwäsche.

- **Vertraulichkeit/Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

- **Geistiges Eigentum und Plagiate**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Festgestellte Plagiate werden nicht in Umlauf gebracht und den zuständigen Behörden gemeldet.

- **Integrität/Bestechung, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

2.4 Organisation und Prozesse

Wir erwarten, dass der Lieferant die Einhaltung der Regelungen, insbesondere die Anforderungen betreffend die Nachhaltigkeit, strukturiert und effektiv in seinen Geschäftsbeziehungen umsetzt.

- **Verhaltenskodex**

Wir empfehlen dem Lieferanten, Verhaltensgrundsätze für das eigene Unternehmen aufzustellen. Diese sollten etwa in Form einer Verhaltensleitlinie verschriftlich werden und den Mitarbeitern in einer Sprache zur Verfügung gestellt werden, die sie verstehen.

- **Dokumentation**

Der Lieferant muss Dokumentationspflichten nachkommen, insbesondere um Rechenschaft über die Einhaltung von Vorschriften geben zu können. Dies umfasst etwa auch die Aufbewahrung von vorgeschriebenen Genehmigungen und Lizenzen.

- **Gewährleistung der Einhaltung der Standards**

Wir empfehlen dem Lieferanten, einen Mitarbeiter mit der Sicherstellung der Einhaltung der festgelegten Standards zu beauftragen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Entwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten zu legen.

3 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken können wir die Offenlegung der Lieferketten fordern.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen können wir nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung mit dem Lieferanten mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie eines Nachhaltigkeits-Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten prüfen.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, auf deren Kosten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

4 Lieferanten und Unterauftragnehmer

Der Lieferant kommuniziert in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex und stellt sicher, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Stand 12.2022